Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 99. Mittwoch den 9. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das zu dem im Eigenthum der Stadt Leipzig stehenden, auf Fol. 3476 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eingetragenen, die Parcellen Nr. 760a und 760b des Flurbuchs für die Stadt Leipzig umfassenden Nonnen-Mühlen-Grundstücke gehörige Wehr im Pleißenmühlgraben soll wegen der Erbauung einer zur Karl Tauchnitz-Straße führenden Brücke abgebrochen und durch ein ungefähr 30 m weiter stromaufwärts neu zu erbauendes Wehr ersetzt werden.

In Gemäßheit von §§. 16 ff. der Reichsgewerbeordnung bringen wir dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die für diesen Wehr-Neubau angefertigten Pläne liegen im Rathhause, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht für die Betheiligten aus.

Von Errichtung einer Betriebsanlage zur Verwerthung der Wasserkraft dieses Wehres haben wir vorläufig und vorbehältlich aller Rechte abgesehen.

Etwaige Einwendungen gegen den Wehrbau, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen von Erlaß dieser Bekanntmachung ab bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von denselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 5. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 906. Dr. Trändlin. Rüling.

Stadtbibliothek.

Wegen Erneuerung des Lesezimmers bleibt die Stadtbibliothek bis zum Sonnabend geschlossen.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der in die 8ten Classen der Leipziger Volksschulen neu eintretenden Kinder findet

Donnerstag, den 10. April

statt und zwar:

1 A	Bürgerschule (Knaben)	Vorm.	10 Uhr
1 A	„ (Mädchen)	Nachm.	3 „
1 B	„ —	Vorm.	10 „
2.	„ —	Vorm.	10 „
3.	„		
4.	„		
5.	„ —	Vorm.	9 „
6.	„		
7.	„		
	Vereinigte Freischule	Nachm.	3 „
1.	Bezirksschule	Vorm.	9 Uhr
2.	„	Nachm.	3 „
3.	„	Nachm.	2 „
4.	„	Vorm.	9 „
5.	„	Vorm.	9 „
6.	„ (Knaben)	Vorm.	9 „
6.	„ (Mädchen)	Nachm.	2 „
7.	„ (Knaben)	Vorm.	9 „
7.	„ (Mädchen)	Vorm.	11 „
8.	„	Nachm.	2 „
Leipzig-Reudnitz u. Th.		8. Bürgersch. Vorm.	10 Uhr
		9. Bezirksch. Nachm.	3 „
„ „ u. „		9. Bürgersch. Nachm.	3 „
		10. Bezirksch. Vorm.	10 „
Leipzig-Anger-Crottendorf		Vorm.	9 Uhr.
Leipzig-Gohlis	1. Bürgersch.	Vorm.	10 Uhr.
„ „	2. „	Nachm.	2 „
Leipzig-Gutritzsch		Vorm.	9 Uhr.
„ -Neustadt		Nachm.	2 „
„ -Neuschönefeld		Vorm.	10 „
„ -Volkmarsdorf		„	9 „
„ -Eutritzsch		„	9 „
„ -Thonberg		„	10 „

Die Directoren der Leipziger Volksschulen.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Freitag, den 11. April, früh 7 Uhr beginnt die Aufnahmeprüfung in der Lehrlingsabtheilung, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden Lehrlinge, mit Schreibfeder versehen, pünctlich einzufinden haben.

Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegen genommen.

Carl Wolfram, Director.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Im **Universitätsgrundstücke**, Universitätsstraße Nr. 5, wird das von der Firma **Ernst Görs** erwiesene

Geschäftslocal nebst Niederlage

am **1. October d. J. miethfrei.**

Reflectanten wollen sich an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 3. April 1890.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Emin's Zug nach dem Victoria-Nyanzasee.

Ueber die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen des Eintritts Emin Pascha's in deutsche Dienste liegen jetzt zwei Aeußerungen von maßgebender Seite vor, von Stanley und von Samuel Baker. Stanley findet es ganz natürlich, daß Emin seinen Einfluß zu Gunsten Deutschlands geltend zu machen wünscht, und erklärt es für durchaus berechtigt, daß die Deutschen sich bei Verfolgung ihrer Ziele in Ostafrika jedes ihnen zu Gebote stehenden Beistandes bedienen. Wenn Emin alle Araber von Bagamoyo bis zum Victoria-Nyanzasee gewänne, so würde das nur seinen Ruhm erhöhen, ohne England zu schaden. In demselben Sinne hat sich Samuel Baker in einem Briefe an die „Times" geäußert: Emin's Entschluß, in Gemeinschaft mit Wißmann zu handeln, entspreche der Sachlage. König Leopold habe gezeigt, was man mit Energie am Congo erreichen könne, und die Deutschen würden bald den Weißen Nil bis Gondokoro beherrschen. Der „Times" zieht aus beiden Urtheilen den Schluß, daß jene Ausdehnung des friedlichen Zwischenverkehrs durch die Deutschen die Aufgabe Englands erleichtere.

Ob diese Kundgebungen die wahre Meinung Derer ausdrückten, von welcher sie ausgehen, darf bezweifelt werden. Stanley und die Engländer, welche ihre Zustimmung zu der Verbindung Emin's mit Wißmann geben, scheinen nur gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Von Stanley wissen wir, daß er die Aequatorialprovinz für die englisch-ostafrikanische Gesellschaft gewinnen wollte. Da ihm das in Folge ungünstiger Verhältnisse nicht gelungen ist, so spielt er die Rolle des Fuchses, der die ihm unerreichbaren Trauben für sauer erklärte. Außerdem kommt es Stanley sehr gelegen, daß er durch Emin's Eintritt in deutsche Dienste in die Lage kommt, für diesen öffentlich ein günstiges Zeugniß abzugeben, denn er hofft, dadurch dem gegen ihn selbst gerichteten Verdammungsurtheil der öffentlichen Meinung die Spitze abbrechen zu können. Leider aber hat Emin selbst bereits gesprochen, und was er sagt, ist für Stanley keineswegs günstig. Der deutsche Missionar Schwabe berichtet darüber in einem demnächst zu gewärtigenden Werke Folgendes: Emin sagte zum Verfasser des Werkes, welcher ihn südlich vom Victoria-Nyanza bis nach Bagamoyo begleitete: „Ich bin den Herren ja recht dankbar für Das, was sie für mich gethan haben, aber der Endzweck der Expedition war mir bereits klar geworden, als ich mit Stanley meine erste Unterredung hatte. Machte er mir auch keine directen Vorschläge, so fühlte ich doch sofort heraus, daß etwas Anderes dahinter stecke, als der einfache Wunsch, ein paar egyptische Beamte heimzuholen."

Von Samuel Baker wissen wir, daß er stets für die Festhaltung des Sudan und später für seine Wiedereroberung gewesen ist, und deshalb erhalten seine Bemerkungen in der „Times" einen wesentlich anderen Sinn, als man ihnen beizulegen geneigt ist. Für ihn ist es ganz unzweifelhaft, daß die Deutschen mit Hilfe Emin's sich demnächst zu Herren der Aequatorialprovinz des Sudans machen werden, er traut beiden Verbündeten die erforderliche Thatkraft zu, um diesen Zweck zu erreichen, und zieht das Beispiel des Königs Leopold von Belgien heran, welcher durch dieselbe Eigenschaft den Congostaat geschaffen habe. Wer den Besitz des Sudan für Egypten nothwendig hält, dem kann es nicht gleichgiltig sein, wenn dieser Besitz in andere feste Hände übergeht, welche sich seiner nicht so leichten Herzens entäußern werden, wie es die Engländer im Jahre 1882 gethan haben. Stanley läßt es zweifelhaft, wie weit die deutsche Interessensphäre in Ostafrika reicht, Baker läßt diese Frage überhaupt außer Betracht und hält sich an die Thatsachen, deren Gestaltung er mit seiner Einbildungskraft vorweg nimmt.

Wie die englisch-ostafrikanische Gesellschaft über diese Angelegenheit denkt, zeigt ihr Vorhaben, gleichzeitig mit Emin eine Expedition auszurüsten, als deren Ziel Wadelai genannt wird, während Emin bekanntlich den Victoria-Nyanza als solches bezeichnet. Die Engländer wollten Emin die Führung ihres Unternehmens übergeben, dieser lehnte aber ab, weil er bereits sich der deutschen Regierung gegenüber verpflichtet hatte. Es ist in der That erstaunlich, was die Engländer Emin zuzumuthen nicht müde werden. Nach den Erfahrungen, welche er als Gouverneur der Aequatorialprovinz gemacht hat, nachdem man ihn Jahre lang ohne jede Unterstützung allein auf die eigene Kraft angewiesen, auf einem äußerst gefährdeten Posten gelassen hat, erscheint plötzlich Stanley, nicht, um ihm Hülfe zu bringen, sondern um ihn von seinem Posten wegzulocken. Ohne die unvermuthete Dazwischenkunft der Mahdisten wäre ihm das niemals gelungen, und selbst dann hat Emin noch Monate lang gezögert, weil er nicht darüber ins Klare kommen konnte, ob er nicht trotz aller Gefahren, denen er preisgegeben war, besser thäte, in der ihm anvertrauten Provinz auszuharren, als der Aufforderung Stanley's, mit ihm zu ziehen, Folge zu leisten.

Der „Daily Telegraph" macht jetzt, da er sieht, daß die Ereignisse einen Gang nehmen, welcher ihm nicht gefällt, den naiven Vorschlag, England und Deutschland möchten sich verbinden, statt kleinlicher Eifersucht zu frönen. Das englische Blatt irrt, Deutschland ist nicht auf England eifersüchtig, wohl aber umgekehrt England auf Deutschland, es gönnt diesem die Erfolge nicht, welche dessen zielbewußte Colonialpolitik ihm sichert. Ein Zusammengehen mit England zur Erreichung des Zweckes, welchen Emin's Expedition anstrebt, wäre nichts als der Verzicht auf die Früchte der bisherigen Bemühungen Deutschlands. Das Verbot Wißmann's, daß Karawanen die deutsche Interessensphäre nördlich von Tanga ohne besondere Erlaubniß betreten, erstreckt sich natürlich nicht auf die Expedition, welche die englisch-ostafrikanische Gesellschaft gegenwärtig nach Wadelai ausrüstet. Emin hat keine Veranlassung, dieser Expedition als schützender Wegweiser auf dem Marsche nach Wadelai zu dienen; wollen die Söldlinge der englischen Gesellschaft bis dorthin vordringen, so mögen sie das auf eigene Kosten und Gefahr thun.

Wir wissen nicht, ob Samuel Baker mit seiner Auffassung das Richtige getroffen hat, daß Emin die Deutschen bis nach Gondokoro im Herzen der Aequatorialprovinz führen will, wenn es aber geschähe, so würden die Engländer nichts dagegen einwenden können, denn die Aequatorialprovinz des Sudan ist gegenwärtig herrenloses Land, wenn nicht etwa inzwischen der Mahdi davon Besitz ergriffen hat, was nicht unmöglich wäre. Näher aber liegt es, daß die Absicht der deutschen Regierung vorläufig auf die Abrundung ihres vertragsmäßig abgegrenzten Gebietes gerichtet ist. Der nächste Zweck der Emin'schen Expedition ist unzweifelhaft, zu verhindern, daß die Deutschen von dem Gebiet der großen Seen abgeschnitten werden, und zu diesem Zweck ist uns die Mitwirkung eines Mannes von höchstem Werthe, welcher wie Emin die Verhältnisse Afrikas aus langjähriger Erfahrung besser kennt als irgend ein Anderer. Das Unternehmen Stanley's hat ganz andere Erfolge gezeitigt, als dieser sich jemals hat träumen lassen. Stanley hat uns in Emin einen Quartiermacher für das ostafrikanische Hinterland geliefert, wie wir ihn uns nicht hätten besser wünschen können. Stanley wollte sich eines unbequemen Hindernisses seiner Zukunftspläne entledigen und schlug Emin deshalb für den Posten eines Gouverneurs von Sualim vor, dadurch hat er ihn Deutschland in die Arme getrieben.

•

Leipzig, 9. April.

* Als Termin für die **Zusammenberufung des Reichstages** wird der „Kreuzzeitung" aus wohlunterrichteten Kreisen Dienstag, 6. Mai, bezeichnet. Die Session wird sich, wie man an derselben Stelle vernimmt, bis Ende Juni ausdehnen.

* **Vom Bundesrathe schreibt die Münchner „Allgemeine Zeitung":**

Die Richtigkeit der Inhaltsangabe, welche wir von dem Antwortschreiben des Fürsten Bismarck auf die Abschiedsadresse des Bundesraths gemacht haben, ist verschiedentlich angezweifelt worden; die auszügliche Wiedergabe ist jedoch, wie uns bestätigt wird, wörtlich wort- und sinngemäß. Gleichwohl ist der Sinn von einigen Blättern so ziemlich in das Gegentheil verdreht worden. Wir wiederholen den Rath des Fürsten Bismarck: „Der Bundesrath möge die Stellung eines gleichberechtigten gesetzgebenden Körpers festhalten und die Stellung einer überwiegend ministeriellen Behörde meiden." Eine süddeutsche Zeitung folgert daraus eine völlige Aenderung der Anschauungen des Fürsten; denn er habe gerade stets betont, daß der Bundesrath die eigentliche Regierung sei, er habe ferner mit seiner Gegnerschaft gegen Reichsministerien die ministerielle Stellung des Bundesraths nicht schmälern lassen wollen, nach dem Antwortschreiben müsse man annehmen, daß er umgekehrt jetzt der Einsetzung von Reichsministerien und der Umwandlung des Bundesraths in ein Staatenhaus zustimme. Das, worauf Fürst Bismarck abzielt, mag nicht deutlich erkennbar sein; diese Auslegung ist aber gewiß verfehlt, weil in ihr die Begriffe Regierung und Ministerium durcheinander geworfen werden. Ein Ministerium besitzt das Reich nicht, es hat nur einen verantwortlichen Beamten, den Reichskanzler. Der Bundesrath ist staatsrechtlich gemischter Natur. Als gesetzgebender Körper steht er dem Reichstage gleich; als Oberhaus kann er gleichwohl nicht bezeichnet werden, da er eine ganze Reihe von Regierungs- und Verwaltungsrechten ausübt. Zu den Regierungsrechten gehört die Vorberathung und Beschlußfassung über sämmtliche Vorlagen, die dem Reichstage gemacht werden, ein Geschäft, das sonst die Staatsministerien besorgen. Eine ministerielle Behörde ist er gleichwohl nicht, da seine Zusammensetzung von einer Vielheit der Einzelregierungen abhängt. Wenn Fürst Bismarck die Gleichberechtigung des Bundesraths als gesetzgebenden Körpers betont, so hatte er augenscheinlich das Verhältniß zum Reichstage, nicht aber zu den Reichsbehörden, im Auge, und die Gefahr, die er zu meiden räth, besteht darin, daß sich der Bundesrath mehr, als es die Verfassung vorschreibt, von den Beschlüssen des Reichstags abhängig macht, was z. B. dadurch geschehen kann, daß er qua Ministerium mit dem Reichstage über seine Vorlagen verhandelt und während der Verhandlungen des Reichstags mit diesem Compromisse schließt. Ein solcher Fall lag bei dem Socialistengesetz kurz vor Schluß des vorigen Reichstags nahe. Fürst Bismarck vertrat damals den Standpunct, daß der Bundesrath nicht durch Zwischenbeschlüsse und bindende Erklärungen zwischen den Lesungen des Reichstags einen Theil seiner Vorlage fallen lassen dürfe.

* Die Annahme, daß sich im **Geschäftsgang des Auswärtigen Amts** durch den Rücktritt des Staatssecretairs **Grafen Herbert Bismarck** und die Berufung des Freiherrn v. Marschall durchgreifende Aenderungen vollziehen würden, wie dies vielfach verbreitete Gerüchte wissen wollen, erweisen sich als haltlos. Es sei hierbei bemerkt, daß die Ernennung eines badischen Gesandten am Berliner Hofe nicht lange auf sich warten lassen wird.

* In den von uns bereits gewürdigten Aufsätzen des „Reichs-Anzeigers" über die Ziele und Wege der **Socialpolitik des Reiches** ist der socialen Bedeutung und dem **socialen Charakter der Monarchie** und des Königthums mit vollem Recht eine hervorragende Betonung zutheil geworden. Seit der berühmten November-Botschaft Kaiser Wilhelm's I. ist dieser Gedanke in amtlichen oder halbamtlichen Auslassungen nicht mehr mit dieser Stärke zum Ausdruck gekommen wie in den ebengenannten Erörterungen, und es ist dies für die wahrhaften Freunde einer maßvollen und gerechten Socialpolitik um so erfreulicher, als dadurch die enge Verbindung und der innere Zusammenhang deutlich zum Vorschein kommt, welcher zwischen der Politik des regierenden Kaisers und der seines kaiserlichen Großvaters besteht. Unsere Monarchie ist eine sociale und unser Herrschergeschlecht hat von jeher für seine sociale Aufgabe ein volles Verständniß gehabt, es hat hierdurch das Königthum mit neuem, unvergänglichem Glanze umgeben und ihm eine sittliche Weihe verliehen, die ihm vor einer andern Regierungsform einen gewaltigen, unerreichbaren Vorzug giebt. Das deutsche Volk ist durch und durch monarchisch gesinnt, republikanische Neigungen und Bestrebungen sind ihm so gut wie gänzlich fremd, es kann daher die sociale Reform, welche die Aufgabe der gegenwärtigen Generation und der zukünftigen Geschlechter bildet, nur unter der zweck- und zielbewußten Leitung des kräftigen Herrschergeschlechtes durchführen, das sich den Grundsatz des großen Friedrich zur Richtschnur nimmt, wonach der Monarch der erste Diener des Staates ist. Die sociale Monarchie ist und bleibt das beste Bollwerk gegen revolutionaire Erhebungen; stark durch ihre Stellung, stark in ihrem Rechte kann sie den arbeitenden Classen Zugeständnisse machen, zu welchen ein republikanisch regierter Staat sich nicht so leicht verstehen könnte oder würde, kann sie aber auch mit derselben Kraft übertriebenen Forderungen einer kurzsichtigen Menge widerstehen und angedrohter Gewalt mit Entschiedenheit entgegentreten. Wenn man in den letzten Jahren so viel von der socialen Mission der Hohenzollern gesprochen hat, so war dies keine schöne Redensart, sondern eine tiefe Wahrheit, und das Verhalten unseres Kaisers zeigt, daß er entschlossen ist, zu der Erfüllung derselben mit seiner ganzen Macht beizutragen. Ein Staat aber, dessen Herrschergeschlecht von solcher Gesinnung beseelt ist, kann und wird niemals verfallen.

* Von den Mandaten für das **preußische Abgeordnetenhaus** sind in den letzten Tagen wieder zwei zur Erledigung gekommen. Der Abgeordnete für Uelzen, Karl Heinrich **Plincke**, ist, wie schon telegraphisch gemeldet, am 3. dieses Monats in seiner Heimath gestorben. Er war am 23. Januar 1814 geboren und wurde 1838 als Lehrer an der Stadtschule, der späteren höheren Bürgerschule, in Uelzen angestellt. Im Jahre 1872 trat er in den Ruhestand, 1873 aber wurde er zum Senator gewählt, und seitdem hat er dem Magistrate von Uelzen angehört. Seit 1877 vertrat er den Kreis Uelzen als Mitglied der nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhause. — Der Vertreter der Stadt Potsdam im Abgeordnetenhause, Landesrath Dr. Egon **Reich** in Breslau, welcher schon seit längerer Zeit als Hülfsarbeiter im Reichsamte des Innern beschäftigt war, ist vom 1. April an als Regierungsrath und ständiger Hülfsarbeiter in diesem Reichsamte angestellt worden. Damit ist sein Mandat zum Abgeordnetenhause, in welchem er seit 1888 als Mitglied der freiconservativen Partei saß, erloschen. Dr. Reich war 1880 bis 1883 Rechtsanwalt in Potsdam und gehörte seit 1884 als Landesrath der Provinzial-Verwaltung Schlesiens an.

* Zu den Vorbereitungen, die von der **schlesischen Socialdemokratie** in der Erwartung des demnächstigen Erlöschens des Socialistengesetzes schon jetzt getroffen werden, gehören auch diejenigen, welche die Gründung einer Anzahl von **socialdemokratischen Blättern** zum Gegenstande haben. In der 4¼ Millionen Einwohner zählenden Provinz giebt es gegenwärtig nur zwei socialdemokratische Zeitungen, und zwar die „Schlesischen Nachrichten" des ehemaligen Berliner Religionslehrers und Stadtverordneten, gegenwärtigen Reichstagsabgeordneten für Halle-Saalkreis, Fritz Kunert, an dessen Stelle nach seiner jüngst wegen Majestätsbeleidigung erfolgten Verhaftung der Abgeordnete Bebel die Redactionsgeschäfte besorgt, und „Die Wahrheit", ein Wochenblatt, das nach dem Zermürfniß zwischen dem Verleger der „Schlesischen Nachrichten" und Herrn Liebknecht's Schwiegersohn, Bruno Geiser, von letzterem neubegründet worden ist und die gemäßigteren Elemente der schlesischen Socialdemokratie zu Lesern hat. Die Aufhebung des Socialistengesetzes würde der früher sehr ausgedehnten Preßthätigkeit der socialdemokratischen Partei einen neuen Anstoß geben, insbesondere würden die Städte Liegnitz, Görlitz und Waldenburg, wahrscheinlich aber auch Hirschberg, Laugenbielau und Glogau mit eigenen socialdemokratischen Organen beglückt werden. Die nationalliberale und conservative Presse der Provinz würde durch diese Neugründungen an Lesern keine Einbuße erleiden, wohl aber die freisinnigen Blätter, besonders in Städten wie Görlitz, Liegnitz und Hirschberg, wo ein sehr großer Bruchtheil der Leser zur Socialdemokratie gehört.

* Am 3. d. M. starb in **Bückeburg** der Ober-Forstmeister z. D. **Franz v. Bodelschwingh**. Er war der Sohn des ehemaligen Ministers gleichen Namens und nahm noch vor zwei Jahren, als in Folge einer Aeußerung des Fürsten Bismarck über den von Friedrich Wilhelm IV. in den Märztagen erlassenen Befehl, daß die Truppen Berlin verlassen sollten, eine längere Discussion in den Zeitungen entstand, seinen Vater gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe durch längere Erklärungen in Schutz. Früher Forstbeamter in preußischen Diensten, war er bald nach dem Frankfurter Frieden nach Elsaß-Lothringen berufen worden. Hier war er zuletzt Ober-Forstmeister in Colmar, wurde aber 1881 zur Disposition gestellt und lebte seitdem theils auf seinem Familiengute in Westfalen, theils in Bückeburg.

* Die **Kaufmannschaft Bremens** beabsichtigt, dem Kaiser bei seinem Besuche am 21. April eine großartige Ovation darzubringen. In das Programm der Festlichkeiten ist auch ein Besuch der Börse aufgenommen. Hier wird sich die Kaufmannschaft versammeln unter Führung der Handelskammer. Sobald der Kaiser den Börsensaal betritt, wird ihm eine Festcantate entgegentönen, deren Text Dr. Heinrich Bulthaupt gedichtet und deren Composition von Prof. Erdmannsdörffer geschaffen ist. Alsdann wird der Vorsitzende der Handelskammer, Dr. H. H. Meier, ein Sohn des früheren Reichstags-Abgeordneten, eine Ansprache an den Monarchen halten.

* Am 31. v. M. ist wieder ein Mitglied des **Frankfurter Parlaments**, der Gutsbesitzer Karl Cetto in St. Wendel in der Rheinprovinz, aus dem Leben geschieden. In Frankfurt gehörte er zu den „Erbkaiserlichen", mit ihnen tagte er im Juni 1849 auch in Gotha. Von 1849 bis 1852 vertrat er dann Saarbrücken-Saarburg-Merzig-Saarlouis als Mitglied der Linken in der Zweiten Kammer, später war er Ausschußmitglied des Nationalvereins und im Jahre 1862 wurde er als Candidat der Fortschrittspartei von Saarburg-Merzig-Saarlouis in das Abgeordnetenhaus gesandt. Er vertrat diesen Wahlkreis bis 1867 und war 1866 einer der Begründer der nationalliberalen Partei. Seit 1867 ist er parlamentarisch nicht mehr thätig gewesen, doch nahm er an dem politischen Leben seiner Heimath stets Antheil, in dem letzten Decennium wieder im Sinne der Fortschritts- und freisinnigen Partei.

* * *

* Die Commission, welche zum Zwecke der nationalen Abgrenzung in **Prag** zusammengetreten ist, wird keine allzu schwierige Arbeit zu bewältigen haben. Von den 7000 Gemeinden **Böhmens** kommen bei der Neuzutheilung nur 271 in Frage. Von diesen 271 Gemeinden sind 143 zweifellos deutsch und 95 zweifellos czechisch. Die übrigen 33 Gemeinden erscheinen als sprachlich gemischt, doch überwiegen in 21 die Deutschen, in 12 Gemeinden die Czechen. Es müssen also die 164 Gemeinden mit ganz oder überwiegend deutscher Bevölkerung, welche jetzt zu czechischen Bezirken gehören, angrenzenden deutschen Bezirken zugetheilt werden, während die 107 Gemeinden mit ganz oder überwiegend czechischer Bevölkerung, welche jetzt zu deutschen Gerichtssprengeln gehören, mit czechischen Bezirken zu vereinigen sind. Nur einige Gemeinden in der Gegend von Budweis, Pilsen, Jechnitz, Trebnitz, Neu-Paka und Steken, in welchen sich seit der letzten Volkszählung das Sprachenverhältniß zu Gunsten der Czechen geändert hat, werden vielleicht Veranlassung zu Streit geben.

* Aus **Petersburg**, 6. April, wird uns geschrieben: „Der Regierungs-Anzeiger veröffentlicht den Beschluß des Reichsraths, nach welchem die **evangelisch-lutherischen Consistorien** und **Superintendenten-Stellen** in **Riga, Reval** und auf der Insel **Oesel** aufgehoben werden. — Man beabsichtigt, die in den südwestlichen Gouvernements geltende Beschränkung der Rechte der Juden nunmehr auch auf das **Königreich Polen** auszudehnen. Nach dem diesbezüglichen Project sollen die Grundeigenthümer jüdischer Confession gehalten werden, ihre ländlichen Besitzungen binnen fünf Jahren zu verkaufen. Es werden aber Bemühungen angestellt, um vom Reichsrath eine Verlängerung dieser Frist zu erwirken."

* Während in den letzten Regierungsjahren Kaiser Alexander's II. wiederholt in **Rußland** die Einführung des Gregorianischen Kalenders ernstlich in Erwägung gezogen wurde, sind die heute am Ruder befindlichen Rückschrittler bereits dahin gelangt, an die **Abschaffung des verbesserten Kalenders im Zarthum Polen** zu denken. Die Anregung zu diesem Rückschritt geht vom Hauptherd der russischen Finsterlinge, dem Synod beziehentlich vom Oberprocurator desselben, aus, der in dem Fortbestehen des Gregorianischen Kalenders im Weichselgebiet einen Hemmschuh für die Befestigung der Orthodoxie im genannten Gebiet und für die Russificirung und völlige Verschmelzung des Weichselgebiets mit Rußland sieht. Zunächst soll die Abschaffung des verbesserten Kalenders in den Gouvernements Lublin, Sedlitz und Siemalki erfolgen. Die „Moskowskija Wjedomosti", das Sprachrohr der panslawistischen Rückschrittler, suchen auch bereits für diese zum höheren Ruhme der Staatskirche erforderliche Maßnahme Stimmung zu machen.

* Wenn den Nachrichten der „Agence Balcanique", deren Mittheilungen als officiöse anzusehen sind, zu trauen ist, so hätte sich bezüglich des **serbisch-bulgarischen Conflictes** Alles in Wohlgefallen aufgelöst. Die Affaire Muthkowitsch sei auf dem besten Wege, geregelt zu werden, in den officiellen bulgarischen Kreisen hätte der versöhnliche Geist unausgesetzt obgewaltet, alle Meinungen über einen Abbruch der serbisch-bulgarischen Beziehungen seien erfunden, es bestehe keine Frage, welche einen Bruch herbeiführen könnte. Man wird zugeben